

6222

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend
den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung
für die Zeit vom 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953**

(Vom 17. März 1952)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953 vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 1950/51 betrug der Reingewinn der Alkoholverwaltung rund 19,3 Millionen Franken, gegenüber 22 Millionen im Vorjahr und 18,8 Millionen im Geschäftsjahr 1948/49. Das schlechtere Ergebnis des letzten Geschäftsjahres gegenüber dem des Vorjahres ist auf Mehrausgaben für die Kartoffel- und Obstverwertung und für die Spritbeschaffung zurückzuführen. Auf der Einnahmenseite konnte dagegen eine Verbesserung von 4,8 Millionen Franken erreicht werden. Diese ist auf die Konjunkturbelebung zurückzuführen. Ob diese Besserung anhält, lässt sich indessen nicht voraussagen.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung wird entscheidend beeinflusst durch eine Reihe von Faktoren, wie namentlich Ernteausschlag, Absatzverhältnisse für Kartoffeln und Obst, Entwicklung des Verkaufs von gebrannten Wassern sowie deren Übernahmepreise, die alle nicht zum voraus bestimmt werden können. Es ist daher nicht möglich, für diese grossen Posten des geschäftlichen Verkehrs schon jetzt einen verbindlichen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag kann sich hier nur auf gewisse Erfahrungszahlen aus den letzten Jahren stützen unter der Voraussetzung, dass die gegenwärtigen Verhältnisse weiter andauern. Lediglich die reinen Verwaltungsausgaben lassen sich mit einiger Sicherheit abschätzen.

Unter diesen Voraussetzungen berechnen wir in unserem Voranschlag den Reingewinn mit rund 19,1 Millionen Franken.

I. Einnahmen

Vortrag aus dem Vorjahre		Fr. zur Vormerkung
41 Verkauf gebrannter Wasser		
411 Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	»	11 880 000
412 Verkauf von Kernobstbranntwein	»	5 460 000
413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln	»	4 756 000
414 Verkauf von Brennsprit	»	2 090 000
415 Verkauf von Industriesprit	»	5 581 000
416 Verkauf von Fuselöl	»	zur Vormerkung
417 Verkauf von Denaturier- und Zusatzstoffen	»	85 000
42 Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen		
421 Steuer auf Spezialitätenbranntwein	»	3 700 000
422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	»	2 200 000
423 Monopolgebühren an der Grenze	»	7 500 000
424 Monopolgebühren im Inland	»	40 000
425 Bewilligungen für den Grosshandel	»	56 000
43 Miet- und Pachtzinseinnahmen		
431 Zentralverwaltung	»	45 000
432 Lager	»	6 300
49 Übrige Einnahmen		
491 Verkauf von Gebinden	»	zur Vormerkung
492 Verkauf von Altmetall	»	zur Vormerkung
493 Zinseinnahmen	»	750 700
		Fr. 44 150 000

Bemerkungen

Zu 41 Verkauf gebrannter Wasser

Die Schätzungen über den mutmasslichen Verkauf von gebrannten Wassern stützen sich auf die gegenwärtigen Verkaufszahlen. Von der Alkoholverwaltung sind in den letzten 1½ Jahren die in der Tabelle auf Seite 3 oben aufgeführten Mengen gebrannter Wasser verkauft worden,

Für das Geschäftsjahr 1952/53 wird der gesamte Verkauf der Alkoholverwaltung an gebrannten Wassern aller Sorten auf 100 000 hl 100 % veranschlagt. Einzelheiten hierüber folgen nachstehend.

Spritsorte	Geschäftsjahr 1950/51	Vom 1. Juli 1951 bis 31. Dez. 1951
	hl 100 %	hl 100 %
Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubrik Ia)	14 443,21	7 102
Kernobstbranntwein (Rubrik Ib)	6 399,65	3 945
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubrik Ic)	12 339,10	5 952
Brennsprit	18 682,21	9 402
Industriesprit	46 442,26	24 540
Zusammen	98 306,43	50 941

Zu 411 Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch

Wir setzen folgende Absatzmengen zu den in unserem Beschluss vom 21. Mai 1943 festgesetzten Verkaufspreisen ein:

Extrafeinsprit	1 850 hl 100 %	zu Fr. 885 = Fr. 1 637 250
Feinsprit	12 000 » 100 % » »	843 = » 10 116 000
Kartoffelrohspiritus	150 » 100 % » »	845 = » 126 750
	<u>14 000 hl 100 %</u>	<u>Fr. 11 880 000</u>

Zu 412 Verkauf von Kernobstbranntwein

Der Verkauf von Kernobstbranntwein durch die Alkoholverwaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Selbstverkauf durch die gewerblichen Produzenten und die Hausbrenner. Als Grundlage nehmen wir den in unserem Beschluss vom 28. August 1945 festgesetzten Verkaufspreis. Wir rechnen mit einem Verkauf von 7 000 hl 100 % zu Fr. 780 Fr. 5 460 000

Zu 413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln

Wir setzen zu den in unserem Beschluss vom 1. Mai 1942 festgesetzten Preisen ein:

Für Krankenanstalten:

Feinsprit	370 hl 100 %	zu Fr. 312 = Fr. 115 400
Alkohol absolutus	30 » 100 % » »	341 = » 10 200

Für andere Bezüger:

Extrafeinsprit	800 » 100 % » »	438 = » 350 400
Feinsprit	10 700 » 100 % » »	396 = » 4 237 200
Alkohol absolutus	100 » 100 % » »	428 = » 42 800
	<u>12 000 hl 100 %</u>	<u>Fr. 4 756 000</u>

Zu 414 Verkauf von Brennsprit

Als Grundlage nehmen wir die in unserem Beschluss vom 21. Dezember 1951 festgesetzten Verkaufspreise. Wir rechnen mit einem Verkauf von:

19 000 hl 100 % zu Fr. 110 Fr. 2 090 000

Zu 415 Verkauf von Industriesprit

Wir setzen zu den in unserem Beschluss vom 21. Dezember 1951 festgesetzten Preisen ein:

Feinsprit	32 000 hl 100 % zu Fr. 116 = Fr.	3 712 000
Sekundasprit	3 000 » 100 % » » 118 = »	339 000
Sekundaspirtus	8 000 » 100 % » » 110 = »	880 000
Alkohol absolutus	5 000 » 100 % » » 130 = »	650 000
	<u>48 000 hl 100 %</u>	<u>Fr. 5 581 000</u>

Zu 417 Verkauf von Denaturier- und Zusatzstoffen

Wir rechnen mit einem Verkauf von 340 q zu Fr. 250 Fr. 85 000

Zu 42 Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen**Zu 421 Steuer auf Spezialitätenbranntwein**

Der Ertrag an Spezialitätensteuern ist abhängig von der jeweiligen Obst- und Weinernte. Im letzten Geschäftsjahr sind an Spezialitätensteuern Fr. 4 465 749.85 und vom 1. Juli bis Ende Dezember 1951 Fr. 2 019 409.10 eingegangen. Unter Annahme einer steuerpflichtigen Menge von 740 000 Liter 100 % zum Steuersatz von Fr. 5 je Liter 100 % ergibt sich eine Einnahme von Fr. 3 700 000

Zu 422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein

Auch der Selbstverkauf von Kernobstbranntwein schwankt je nach Umfang der Ernte. Im letzten Geschäftsjahr sind Fr. 2 391 159.36 und vom 1. Juli bis Ende Dezember 1951 Fr. 832 757.36 eingegangen. Wir rechnen wiederum mit einem Selbstverkauf von 400 000 Liter 100 %, was zu den heutigen Abgabesätzen von Fr. 5.70 bzw. Fr. 5.20 je Liter 100 % eine Einnahme ergibt von Fr. 2 200 000

Zu 423 Monopolgebühren an der Grenze

Im letzten Geschäftsjahr sind an der Grenze Fr. 8 380 645.50 und vom 1. Juli bis Ende Dezember 1951 Fr. 4 363 528.10 erhoben worden. In der Annahme, dass die Einfuhren annähernd gleich bleiben, setzen wir für 1952/53 eine Einnahme ein von. Fr. 7 500 000

Zu 424 Monopolgebühren im Inland

Im letzten Geschäftsjahr sind an Monopolgebühren im Inland Fr. 28 308.95 eingegangen. Vom 1. Juli bis Ende Dezember 1951 waren es Fr. 52 439.15. Wir stellen für 1952/53 eine Einnahme ein von. Fr. 40 000

Zu 425 Bewilligungen für den Grosshandel

Für das Jahr 1952 sind bis Ende Januar 1952 von der Alkoholverwaltung 550 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern erteilt worden. Wir rechnen für das Rechnungsjahr 1952/53 mit 560 Bewilligungen à Fr. 100, was eine Einnahme ergibt von Fr. 56 000

Zu 43 Miet- und Pachtzinseinnahmen**Zu 431 Zentralverwaltung**

Mietzinseinnahmen

1. Juli 1952 – 30. Juni 1953 Fr. 45 000**Zu 432 Lager***Lagerhaus Burgdorf*

Pachtzinseinnahmen

1. Juli 1952 – 30. Juni 1953 Fr. 100*Lagerhaus Delsberg*

Mietzinseinnahmen

1. Juli 1952 – 30. Juni 1953 Fr. 800*Lagerhaus Romanshorn*

Miet- und Pachtzinseinnahmen

1. Juli 1952 – 30. Juni 1953 Fr. 2 700*Lagerhaus Schachen*

Miet- und Pachtzinseinnahmen

1. Juli 1952 – 30. Juni 1953 Fr. 2 700**Zu 49 Übrige Einnahmen****Zu 493 Zinseinnahmen**

Im Rechnungsjahr 1950/51 betrugen die Zinseinnahmen Fr. 722 308.25. Für das Rechnungsjahr 1952/53 rechnen wir mit einer Zinseinnahme von Fr. 750 700, nämlich:

Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Finanz- und Zoll-
departement:

Schuldbuch und Schuldscheindarlehen Fr. 550 000Kontokorrent beim eidgenössischen Kassen- und Rech-
nungswesen » 200 300Übrige Zinseinnahmen » 400Fr. 750 700

II. Ausgaben

31 Beschaffung gebrannter Wasser

311 Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	Fr. 1 260 000
312 Beschaffung von Kernobstbranntwein	» 1 575 000
313 Beschaffung von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln . .	» 1 080 000
314 Beschaffung von Brennsprit	» 1 710 000
315 Beschaffung von Industriesprit	» 4 320 000
316 Beschaffung von Fuselöl	» zur Vormerkung
317 Beschaffung von Denaturier- und Zusatzstoffen . .	» 68 000

33 Personalaufwand

331 Zentralverwaltung	» 2 666 000
332 Lager	» 343 000

34 Sachausgaben

341 Zentralverwaltung	» 388 500
342 Lager	» 101 500

35 Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen

351 Zentralverwaltung	» 45 000
352 Lager	» 136 000

37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues

371–376 Förderung der Obstverwertung	» 3 000 000
378 Umstellung des Obstbaues	» 800 000

38 Förderung der Kartoffelverwertung » 3 000 000

39 Übrige Ausgaben

391 Beschaffung von Gebinden	» zur Vormerkung
392 Zinsausgaben	» 147 000
393 Abschreibung auf Kernobstbranntwein	» 2 430 000
394 Frachten beim Verkauf	» 430 000
395 Beratungen und Gutachten	» 25 000
396 Diverse Vergütungen	
Vergütung an die Eidgenössische Zollverwaltung	» 375 000
Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	» 200 000
397 Brennereiaufsichtstellen	» 800 000
398 Ankauf von Brennapparaten	» 100 000

Fr. 25 000 000

Bemerkungen

Zu 31 Beschaffung gebrannter Wasser

Zu 311 Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch

Die Menge des zu beschaffenden Sprites richtet sich nach der für den Verkauf vorgesehenen Menge. Wir stellen Wert franko Lagerhaus der Alkoholverwaltung ein:

14 000 hl 100 % zu Fr. 90	Fr. 1 260 000
-------------------------------------	---------------

Zu 312 Beschaffung von Kernobstbranntwein

Wir rechnen bei einer mittleren Ernte mit einer Übernahme von 25 000 hl 100 % zu Fr. 225

Fr. 5 625 000

Von diesen 25 000 hl 100 % werden 7000 hl 100 % für die Wiedereindeckung der verkauften Menge Branntwein verwendet. Die nicht als Branntwein verkäufliche Menge von 18 000 hl 100 % muss zu Sprit aufgearbeitet und als solcher verkauft werden. Den Wert dieser 18 000 hl 100 % setzen wir zum Preise von Fr. 90 je hl ein mit

Fr. 1 620 000

Die Abschreibung dieser 18 000 hl 100 %, welche wir unter Ziffer 393 vorsehen, berechnet sich zu Fr. 135 je hl 100 % mit

» 2 430 000

» 4 050 000

Es verbleibt somit für die Wiedereindeckung der verkauften Menge von 7000 hl 100 % eine Ausgabe von

Fr. 1 575 000

Zu 313 Beschaffung von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln

Für die Menge des zu beschaffenden Sprites ist die für den Verkauf vorgesehene Menge massgebend. Wir stellen Wert franko Lagerhaus der Alkoholverwaltung ein:

12 000 hl 100 % zu Fr. 90	Fr. 1 080 000
-------------------------------------	---------------

Zu 314 Beschaffung von Brennsprit

Zum Ersatz der verkauften Mengen Brennspritus stellen wir Wert franko Lagerhaus der Alkoholverwaltung ein:

19 000 hl 100 % zu Fr. 90	Fr. 1 710 000
-------------------------------------	---------------

Zu 315 Beschaffung von Industriesprit

Zum Ersatz der verkauften Mengen Industriesprit stellen wir Wert franko Lagerhaus der Alkoholverwaltung ein:

48 000 hl 100 % zu Fr. 90	Fr. 4 320 000
-------------------------------------	---------------

Zu 317 Beschaffung von Denaturier- und Zusatzstoffen

Zur Deckung der verkauften Mengen Denaturier- und Zusatzstoffe setzen wir ein:

340 q zu Fr. 200	Fr. 68 000
----------------------------	------------

Zu 33 Personalaufwand

Zu 331 Zentralverwaltung

Personalbezüge und feste Zulagen für 173 Beamte, Angestellte und Aushilfspersonal	Fr. 1 982 000
Teuerungszulagen	» 181 900
	Fr. 2 163 900

Davon ab für:

Rückerstattung zulasten Konto 397	
Brennereiaufsichtstellen	» 34 000
	Fr. 2 129 900

Reisekosten	» 195 000
Beiträge an Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	» 207 000
Teuerungszulagen an Rentenbezüger	» 71 200
Arbeitgeberbeiträge AHV	» 43 000
Prämien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt	» 2 600
Ausrichtung von Vergütungen für ausserordentliche Dienstleistungen an die Beamten des Aussendienstes	» 9 800
Andere Entschädigungen, Dienstaltersgeschenke und Unvorhergesehenes	» 7 500
	Fr. 2 666 000

Zu 332 Lager

Lagerhaus Burgdorf

Personalbezüge und feste Zulagen für 5 Beamte und Arbeiter und für Aushilfen	Fr. 49 400
Teuerungszulagen	» 4 400
Reisekosten	» 200
Beiträge an Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	» 4 700
Arbeitgeberbeiträge AHV	» 1 100
Prämien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt	» 800
Unvorhergesehenes	» 900
	Fr. 61 500

Lagerhaus Delsberg

Personalbezüge und feste Zulagen für 11 Beamte und Arbeiter und für Aushilfen	Fr.	97 600
Teuerungszulagen	»	8 700
Reisekosten	»	600
Beiträge an Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	»	8 500
Arbeitgeberbeiträge AHV	»	2 100
Prämien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt	»	1 800
Unvorhergesehenes	»	700
	<u>Fr.</u>	<u>120 000</u>

Lagerhaus Romanshorn

Personalbezüge und feste Zulagen für 8 Beamte und Arbeiter und für Aushilfen	Fr.	73 900
Teuerungszulagen	»	6 600
Reisekosten	»	500
Beiträge an Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	»	10 900
Arbeitgeberbeiträge AHV	»	1 600
Prämien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt	»	1 200
Unvorhergesehenes	»	800
	<u>Fr.</u>	<u>95 500</u>

Lagerhaus Schachen

Personalbezüge und feste Zulagen für 6 Beamte und Arbeiter und für Aushilfen	Fr.	53 500
Teuerungszulagen	»	5 000
Reisekosten	»	300
Beiträge an Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	»	4 400
Arbeitgeberbeiträge AHV	»	1 200
Prämien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt	»	900
Unvorhergesehenes	»	700
	<u>Fr.</u>	<u>66 000</u>

Zu 34 Sachausgaben**Zu 341 Zentralverwaltung**

Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten	Fr.	83 000
Mobiliar und Büromaschinen	»	20 000
Laboratoriumsbedarf	»	16 000
Bank-, Post- und Zollspesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportspesen, Betreibungskosten, Gerichtskosten	»	77 000
Übertrag	<u>Fr.</u>	<u>196 000</u>

Übertrag	Fr.	196 000
Versicherung der Gebäude	»	3 000
Büroentschädigung an Beamte des Aussendienstes	»	9 500
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt	»	22 000
Neuorganisation der Buchhaltung	»	18 000
Ausbildungskurse für Leiter der Brennereiaufsichtsstellen	»	50 000
Hausdienst und Reinigung	»	50 000
Heizung, Wasserzinse, Licht, Kraft und Wärmestrom	»	40 000
	<u>Fr.</u>	<u>388 500</u>

Zu 342 Lager

Lagerhaus Burgdorf

Überfuhrgebühren, Standgelder, Waggebühren usw.	Fr.	1 600
Versicherung der Gebäude	»	1 600
Warenversicherung	»	2 200
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	»	1 000
Diverse Betriebskosten	»	3 450
	<u>Fr.</u>	<u>9 850</u>

Lagerhaus Delsberg

Überfuhrgebühren, Standgelder, Waggebühren usw.	Fr.	5 000
Versicherung der Gebäude	»	3 500
Warenversicherung	»	3 200
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	»	4 000
Diverse Betriebskosten	»	7 650
	<u>Fr.</u>	<u>23 350</u>

Lagerhaus Romanshorn

Überfuhrgebühren, Standgelder, Waggebühren usw.	Fr.	4 000
Versicherung der Gebäude	»	3 000
Warenversicherung	»	5 600
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	»	4 000
Diverse Betriebskosten	»	4 200
	<u>Fr.</u>	<u>20 800</u>

Lagerhaus Schachen

Überfuhrgebühren, Standgelder, Waggebühren usw.	Fr.	—
Versicherung der Gebäude	»	4 400
Warenversicherung	»	6 000
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	»	4 000
Diverse Betriebskosten	»	4 100
	<u>Fr.</u>	<u>18 500</u>

Mietlager Basel

Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung	Fr.	24 000
Warenversicherung	»	1 300
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waggebühren usw.	»	1 000
Diverse Betriebskosten	»	1 000
	<u>Fr.</u>	<u>27 300</u>

Hilfslager Aarberg

Warenversicherung	Fr.	1 200
-----------------------------	-----	-------

Hilfslager Attisholz

Warenversicherung	<u>Fr.</u>	<u>500</u>
-----------------------------	------------	------------

Zu 33 und 34 Personalaufwand und Sachausgaben

Die für den Zeitraum vom 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953 veranschlagten Aufwendungen für Personal- und Sachausgaben stehen zu den für 1951/52 veranschlagten Ausgaben und den wirklichen Ausgaben im Jahre 1950/51 in folgendem Verhältnis:

	Voranschlag 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953	Voranschlag 1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952	Rechnung 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951
	Fr.	Fr.	Fr.
Zentralverwaltung.	3 054 500	2 890 300	2 676 672,10
Lager	444 500	439 700	374 776,04
	<u>3 499 000</u>	<u>3 330 000</u>	<u>3 051 448,14</u>

Der Personalaufwand ist nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1949 sowie des Bundesratsbeschlusses vom 19. Dezember 1949 aufgenommen. Die Ansätze sind für die Zeit vom 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953 berechnet und eingesetzt.

Der Kredit für den Laboratoriumsbedarf muss von Fr. 12 000 auf Fr. 16 000 erhöht werden. Die Erhöhung ist bedingt durch die Teuerung und die Kosten für die Brennversuche zur Qualitätsverbesserung von Traubentresterbranntwein.

Die Anschaffung einer zweiten Buchhaltungsmaschine erfordert einen Betrag von Fr. 18 000.

Neu wurde in den Voranschlag 1952/53 ein Betrag von Fr. 50 000 aufgenommen für Ausbildungskurse der Leiter der Brennereiaufsichtstellen. Es entspricht einem Bedürfnis, die Leiter der Brennereiaufsichtstellen, welche die Branntweinerzeugung in grössern gewerblichen Betrieben zu überwachen

haben, für diese besondere Kontrolltätigkeit zu schulen und weiterzubilden. Im Rahmen dieser Aus- und Weiterbildung sollen auch einzelne Beamte der Zentralverwaltung in das Wesen der Branntweinherstellung und der Betriebskontrolle eingeführt werden.

Im weitem sind alle Leiter von Brennereiaufsichtsstellen in halbtägigen Instruktionkursen mit der neuen Brennkarte vertraut zu machen.

Zusammenstellung der Personal- und Sachausgaben der Lagerhäuser

	Personalausgaben Fr.	Sachausgaben Fr.	Zusammen Fr.
Eigene Lager:			
Burgdorf	61 500	9 850	71 350
Delsberg	120 000	23 350	143 350
Romanshorn	95 500	20 800	116 300
Schachen	66 000	18 500	84 500
	343 000	72 500	415 500
Mietlager:			
Basel	—	27 300	27 300
Hilfslager:			
Aarberg	—	1 200	1 200
Attisholz	—	500	500
	343 000	101 500	444 500

Zu 35 Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen

Zu 351 Zentralverwaltung

Für den normalen Unterhalt setzen wir ein Fr. 45 000

Zu 352 Lager

Bereits im Geschäftsjahr 1950/51 wurde im Lagerhaus Romanshorn mit der Anpassung der veralteten Einrichtungen an die heutigen betriebstechnischen Anforderungen begonnen. Diese Arbeiten sollen zum Abschluss gebracht werden. Das Gleiche gilt für die Installationen der 10 im Geschäftsjahr 1951/52 angeschafften Emailtanks. Die übrigen vorgesehenen Kreditposten sind für die ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Betriebseinrichtungen bestimmt.

Wir schätzen die Ausgaben wie folgt ein:

Lagerhaus Burgdorf	Fr. 13 000
Lagerhaus Delsberg	» 15 000
Lagerhaus Romanshorn	» 70 000
Übertrag	Fr. 98 000

	Übertrag	Fr. 98 000
Lagerhaus Schachen	»	15 000
Lagerhaus Basel	»	2 000
Kesselwagen und Verschiedenes	»	15 000
Tankanlage für Kernobstbrandtwein	»	6 000
		<u>Fr. 136 000</u>

Zu 37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues

Zu 371–376 Förderung der Obstverwertung

Für das Jahr 1952 ist nach der schlechten Ernte im vergangenen Herbst wieder mit einer grossen Kernobsternte zu rechnen. Die Bereitschaft des Handels und der Verwertertschaft, das anfallende Obst zu übernehmen, wird nach den schlechten Erfahrungen im Jahre 1950 nur in dem Masse vorhanden sein, als der Absatz von Frischobst und Obstprodukten gesichert erscheint. Leider sind auch die Aussichten für den Export von Obst und Obstprodukten weiterhin sehr unbefriedigend. Trotzdem die verfügbare Lagerfassung der Mostereien voraussichtlich grösser sein wird als in den Vorjahren, muss deshalb mit erheblichen Überschüssen gerechnet werden.

Sofern die Witterungsbedingungen der Entwicklung der Kirschenernte günstig sind, werden auch im Sommer 1952 Massnahmen zur Förderung der brennlosen Kirschenverwertung getroffen werden müssen. Es ist vorgesehen, diese ungefähr im gleichen Rahmen wie im vergangenen Jahre weiterzuführen.

Die Vorräte an Obstsaftkonzentrat konnten seit dem Herbst 1950 etwas verringert werden. Es ist anzunehmen, dass im kommenden Frühjahr und Sommer noch grössere Mengen zum Ernteausgleich Verwendung finden. Da indessen alles daran gesetzt werden muss, die Vorräte bis zur neuen Ernte stark abzubauen, ist es nicht ausgeschlossen, dass gestützt auf die weitreichenden Garantien der Alkoholverwaltung, die Verwertung der Konzentrate im Geschäftsjahr 1952/53 erhebliche Aufwendungen erfordern wird.

Gemäss Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen für die Verwertung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu anderen Zwecken, die das Brennen ausschliessen.

Wie wir bereits auf Seite 1 ausgeführt haben, können wegen der Ungewissheit über Ernteausfall und Absatzmöglichkeiten zum voraus keine verbindlichen Angaben gemacht werden über die Aufwendungen, welche für die Verwertung der diesjährigen Obsternte erforderlich sein werden.

Für die zur Förderung der brennlosen Obstverwertung zu ergreifenden Massnahmen sowie zur Deckung von Verlusten bei der Verwertung der Konzentrate, setzen wir schätzungsweise für das Jahr 1952/53 ein einen Aufwand von Fr. 3 000 000

Zu 378 Umstellung des Obstbaues

Nach wie vor besteht die dringende Notwendigkeit einer beschleunigten Umstellung des Obstbaues im Sinne einer Rationalisierung und der Anpassung der Obstproduktion an die Absatzmöglichkeiten. Diese Tatsache wird durch die Ergebnisse der eidgenössischen Obstbaumzählung im Sommer 1951 eindrücklich bestätigt. Die gemäss Artikel 24 des Alkoholgesetzes vom Bund in Verbindung mit den Kantonen für die Umstellung des Obstbaues getroffenen Massnahmen müssen deshalb weitergeführt werden.

Die im Winter 1951/52 gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass der Einsatz vermehrter Mittel für die Umstellungsmassnahmen sich rechtfertigt. Auch die Versuche zur Züchtung und Prüfung von Kernobstsorten, für welche wiederum mit einem Aufwand von Fr. 15 000 gerechnet wird, sollen fortgesetzt werden.

Für die Umstellung des Obstbaues einschliesslich die Kosten für die Versuche zur Züchtung und Prüfung von Kernobstsorten rechnen wir mit Aufwendungen von insgesamt Fr. 800 000

Zu 38 Förderung der Kartoffelverwertung

Nach Artikel 24 des revidierten Alkoholgesetzes gehen die Kosten der Massnahmen zur Förderung der Kartoffelverwertung grundsätzlich zu Lasten der Alkoholverwaltung; Aufwendungen, die durch Massnahmen des Bundes zur Förderung des Ackerbaues oder zur Sicherstellung der Landesversorgung verursacht werden, fallen zu Lasten der Bundeskasse. Soweit demnach die Verwertung einer Kartoffelernte im Rahmen einer Anbaufläche in Frage kommt, die nicht wesentlich über eine solche der Vorkriegszeit hinausgeht, sind die Kosten von der Alkoholverwaltung zu tragen. Werden dagegen Leistungen zur Verwertung von Erntemengen erforderlich, die durch Massnahmen zur Förderung des Ackerbaues und zur Sicherstellung der Landesversorgung verursacht werden, so hat dafür die Bundeskasse aufzukommen. Bei dieser Regelung wird auch die Alkoholverwaltung ähnlich wie in den letzten Jahren grössere Kosten auf sich nehmen müssen als in den Vorkriegsjahren, weil die inzwischen eingetretene allgemeine Teuerung, unter anderem auch der Frachtkosten, sich in fühlbarem Masse geltend macht. Das weitgehend zweckgebundene Reinerträgnis der Alkoholverwaltung darf aber nicht mit Aufwendungen für Massnahmen belastet werden, die durch Zwecke bedingt sind, welche ausserhalb der Alkoholordnung liegen. Der Bundesrat setzt alljährlich den Betrag fest, der von der Bundeskasse zu übernehmen ist. Der Entscheid über die von der Alkoholverwaltung wie von der Bundeskasse zu übernehmenden Beträge kann jedoch erst im Zeitpunkt stattfinden, da der Umfang der Ernte und die Aufwendungen bekannt sind, d. h. nach Abschluss der Ernte.

Wie die Kartoffelernten der letzten Jahre zeigten, können die Erträge von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen. Es ist daher nicht möglich, zum voraus auch nur einigermaßen zutreffende Angaben zu machen über

Aufwendungen, welche für die Verwertung der diesjährigen Kartoffelernte erforderlich sein werden. Bei Annahme einer Kartoffelanbaufläche von 60 000 ha und bei einigermaßen normalen Ernteerträgen werden sich Überschüsse ergeben, für die eine zusätzliche Verwertung erforderlich sein wird. Wir rechnen daher für die Förderung der Kartoffelverwertung mit einem Aufwand zu Lasten der Alkoholverwaltung von Fr. 3 000 000

Zu 39 Übrige Ausgaben

Zu 392 Zinsausgaben

Im Rechnungsjahr 1950/51 haben wir an Passivzinsen Fr. 136 078.80 verausgabt. Im Geschäftsjahr vom 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953 rechnen wir mit einer Zinsausgabe von Fr. 147 000, nämlich:

Verzinsung des Versicherungsfonds zu 4%	Fr. 133 000
Verzinsung des Verleiderfonds zu 4%.	» 10 000
Verzinsung der Exportausgleichskasse zu 1%	» 4 000
	<u>Fr. 147 000</u>

Zu 393 Abschreibung auf Kernobstbranntwein

Wie wir unter Ziffer 312 ausgeführt haben, übernimmt die Alkoholverwaltung 25 000 hl 100 % Kernobstbranntwein zum Preise von Fr. 225 je hl 100 %. Fr. 5 625 000

Von diesen 25 000 hl 100 % können 7000 hl 100 % als Branntwein verkauft werden. Diese Ausgabe ist unter Ziffer 312 zum Preise von Fr. 225 je hl 100 % mit . . Fr. 1 575 000 vorgesehen.

Die restlichen 18 000 hl 100 % sind als Sprit zum Preise von Fr. 90 je hl 100 % berechnet mit. » 1 620 000

» 3 195 000

Die vorzunehmende Abschreibung beträgt somit Fr. 2 430 000

Zu 394 Frachten beim Verkauf

Die Frachten für den Versand der bestellten Ware von den Lagerhäusern zu den Bezüglern und für die zum Füllen zugesandten leeren Fässer setzen wir auf Grund der heutigen Frachtansätze ein mit Fr. 430 000

Zu 395 Beratungen und Gutachten

Fr. 25 000

Der vorgesehene Betrag von Fr. 25 000 soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Alkoholrekurskommission und Alkoholfachkommission) erwachsenden Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

Zu 396 Diverse Vergütungen

Vergütung an die Eidgenössische Zollverwaltung für Besorgung des Grenz-
dienstes: 5 % von Fr. 7 500 000 Fr. 375 000

Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkohol-
haltigen Erzeugnissen

Im letzten Rechnungsjahr betrug die Rückvergütung von Abgaben und
Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen Fr. 190 597.35.
Wir rechnen mit einer mutmasslichen Rückvergütungssumme von
Fr. 200 000

Zu 397 Brennereiaufsichtstellen

Die Entschädigungen für die Brennereiaufsichtstellen betrugen im Rech-
nungsjahr 1950/51 Fr. 778 237.47. Im Hinblick auf das weitere Ansteigen der
Teuerung erweist es sich als notwendig, den Teuerungszuschlag auf den Ent-
schädigungen für die Brennereiaufsichtstellen von 15 % auf 20 % zu erhöhen.
Wir rechnen somit mit einer Ausgabenvermehrung von Fr. 20 000 und setzen
einen Betrag ein von Fr. 800 000

Zu 398 Ankauf von Brennapparaten

Der Verminderung des Brennapparatebestandes wird weiterhin alle Auf-
merksamkeit geschenkt. Vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 sind für diesen
Zweck Fr. 79 061.10 verausgabt worden. Vom 1. Juli 1951 bis 31. Dezember
1951 betrugen die Ausgaben für den Ankauf von Brennapparaten Fr. 38 011.90.
Für die im kommenden Geschäftsjahr hierfür notwendigen Aufwendungen setzen
wir einen Betrag ein von Fr. 100 000

III. Abschluss

Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 44 150 000
Die Gesamtausgaben betragen » 25 000 000
Daraus ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen von . . . Fr. 19 150 000

Wir ersuchen Sie, dem von uns aufgestellten Voranschlag für 1952/53
(S. 567–569 hiernach) die Genehmigung zu erteilen. Wir benützen den Anlass,
Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung
zu versichern.

Bern, den 17. März 1952.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Kobelt

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend

**den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung
für die Zeit vom 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsichtnahme in eine Botschaft des Bundesrates vom 17. März 1952,

beschliesst:

Einziges Artikel

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953, abschliessend mit 44 150 000 Franken Einnahmen und mit 25 000 000 Franken Ausgaben wird genehmigt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953 (Vom 17. März 1952)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	6222
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1952
Date	
Data	
Seite	550-566
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 801

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.